

# Gebührensatzung der Kreishandwerkerschaft Duisburg

Gemäß Beschluß der Kreishandwerkerschaft Duisburg in ihrer  
Versammlung vom 08. August 2023 wurden nachstehende  
Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 08.08.2023 in Kraft.

- |   |          |
|---|----------|
| 1. ÜBL - Schulung für Auszubildende<br><b>Kaufleute für Büromanagement</b> im Handwerk  | 295,00 € |
| (Die Gebühr ist auch zahlbar, wenn der Ausbildungsbetrieb<br>den Auszubildenden nicht für die Maßnahme freistellt oder<br>der freigestellte Auszubildende nicht oder nur zeitweise an<br>der Maßnahme teilnimmt.) |          |
| 2. Einziehungsgebühr<br>(Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen<br>und Gebühren)  | 40,00 €  |
| 3. Gebühr für die Erstellung einer Zweitschrift des<br>Prüfungszeugnis  | 30,00 €  |
| 4. Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung   | 20,00 €  |

Duisburg, 08. August 2023

Die Gebührenordnung wird im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg  
" **Duisburger Handwerk**" Ausgabe **04 / 2023** veröffentlicht.